



Wichtig für alle, die eine Lenkerberechtigung der Klasse C1 haben!!!

Seit dem 31.03.2001 sind alle Lenkerberechtigungen für die Unterklasse C1 auf 10 Jahre, ab dem 60. Lebensjahr mit 5 Jahren befristet.

Zur Verlängerung bedarf es einer ärztlichen Kontrolluntersuchung bei einem dazu befugtem praktischen Arzt. Entsprechende Listen liegen direkt bei uns in der Fahrschule auf.

- **Eine Lenkerberechtigung C1, die vor dem 31.03.2001 erteilt wurde** – sofern sie nicht ab der Vollendung des 21. Lebensjahres des Lenkers zur Klasse C wird - gilt daher bis zum 30.03.2011.
Bei einer späteren Ausstellung der Lenkerberechtigung C1 verschiebt sich dementsprechend die 10-Jahresfrist.
- **Für alle vor dem 1.11.1997 ausgestellten C Führerscheine** gilt folgende Regelung:
Wird die Frist zur Verlängerung der Lenkerberechtigung der Klasse C nicht eingehalten, gilt die Lenkerberechtigung weitere **5 Jahre für Kfz der Unterklasse C1**.
Wird das ärztliche Gutachten innerhalb der 5-Jahresfrist vorgelegt, wird der Führerschein ab dem Zeitpunkt der Vorlage mit 10 Jahre, ab dem 60. Lebensjahr mit 5 Jahren befristet.

Wird die Frist zur ärztlichen Kontrolluntersuchung versäumt, erlischt die Lenkerberechtigung für die Unterklasse C1.

Wer innerhalb von 18 Monaten nach Ablauf der Frist einen Antrag auf Neuerteilung der Lenkerberechtigung für die Klasse C1 stellt und das positive ärztliche Gutachten vorlegt, bekommt – ohne Prüfung der fachlichen Eignung – eine neue Lenkerberechtigung der Unterklasse C1 erteilt. Danach ist eine Neuerteilung nur nach Absolvierung einer Fahrprüfung möglich.

Beispiel: Erteilung der Lenkerberechtigung C1 am 10.04.2002 – Ablauf am 09.04.2012, danach C1 ungültig – Antragstellung von C1 (natürlich unter Vorlage des ärztlichen Gutachtens) bis spätestens 09.10.2013 möglich.

Die Kontrolluntersuchung zur Verlängerung kostet € 35,00. Bei der Verlängerung erfolgt automatisch die Ausstellung eines neuen Führerscheines. Dafür sind Meldezettel und ein Passbild erforderlich. Von allen sonstigen Gebühren sind die Verlängerungen befreit.